

Finanzierungsvereinbarung

zwischen

dem Landkreis Ravensburg - Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser, Pflegeschule,
Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg

Steuernummer: 77086 00568

Umsatzsteuer-ID: DE 146397486

– nachstehend Landkreis genannt –

und

der Oberschwabenklinik GmbH, Elisabethenstraße 15, 88212 Ravensburg

Steuernummer: 77052 02812

– nachstehend OSK genannt –

Vorbemerkung:

Die OSK und der Landkreis sind gemeinsame Träger der Akutkrankenhäuser Bad Waldsee, Krankenhaus St. Elisabeth in Ravensburg sowie dem Klinikum Westallgäu in Wangen i.A..

Der Landkreis ist Investitionsträger dieser Krankenhäuser. In dieser Funktion führt der Landkreis in Abstimmung mit der OSK in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die großen Investitionsmaßnahmen und Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden durch. Dazu zählt auch die Finanzierung dieser Maßnahmen. Zur Refinanzierung des nach Abzug der Förderung des Landes Baden-Württemberg nach dem Landeskrankenhausgesetz verbleibenden Eigenanteil (Abschreibungen und Zinsen) des Landkreises sowie für die Eigenleistungen des Landkreises wie z.B. die Übernahme des Projektmanagements, Durchführung von Instandhaltungsarbeiten und eigenfinanzierte Investitionen wird diese Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen.

1. Finanzierungsanteil der OSK

1.1 Finanzierungsanteil Krankenhäuser St. Elisabeth (ohne Mitarbeitercafeteria und Besucherbistro), Krankenhaus Bad Waldsee und Klinikum Westallgäu in Wangen

monatlich

314.430 € (brutto)

1.2. Finanzierungsanteil Krankenhäuser St. Elisabeth Mitarbeitercafeteria und Besucherbistro

Nicht enthalten in der unter Ziffer 1.1 genannten Betrag ist der Finanzierungsanteil die für die Mitarbeitercafeteria samt Nebenräumen sowie des Besucherbistros samt Nebenräumen.

Der Finanzierungsanteil für die Räume der Mitarbeitercafeteria und des Besucherbistros beträgt monatlich netto	9.000 €
zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %	1.710 €
Somit ergibt sich eine Gesamtmiete in Höhe von	10.710 €

1.3. Finanzierungsanteil Zentralküche

Anteil Gebäude und Außenanlagen monatlich	7.023,33 € (brutto)
---	---------------------

2. Fälligkeit

Die Finanzierungsbeiträge gem. Ziff. 1.1, 1.2 und 1.3 sind spätestens bis zum 1. eines jeden Monats auf das Konto Nr. 48 004 752 bei der Kreissparkasse Ravensburg (BLZ 650 501 10) an den Vermieter oder an die von ihm zur Entgegennahme jeweils ermächtigte Stelle kostenfrei im Voraus zu zahlen.

3. Weitere Regelungen

Für den Fall, dass der Betrieb eines Krankenhauses oder Teile davon aus welchen Gründen auch immer eingestellt werden muss, sind die Finanzierungsbeiträge unverändert weiterzubezahlen.

4. Inkrafttreten

Die Regelungen dieses Nachtrags gelten ab dem 01.07.2016.

Ravensburg, den

Für den Landkreis:

Für die OSK:
